

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 22.02.2018**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **21:10 Uhr**

Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/002/2018**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Wolfgang Mieck
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlis Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Hannelore Basedow

CDU

Herr Udo Behnke

BfB

Herr Heino Kühl

Frau Katharina Wiener

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2017 und 18.01.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag der FR-DIE L
hier: Änderung § 4 (2) der Geschäftsordnung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 022/18/FR-DIE L
- 9 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 020/18/10
- 10 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2015 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 019/18/10
- 11 Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 016/18/10
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/1
- 13 Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30
- 14 Neubau einer Fahrzeughalle für die FF Schwartow
Vorlage: 009/18/30
- 15 Teileinziehung nach § 9 Straßen - und Wegegesetz M-V für die Gemeindestraße Rensdorf-Rensdorf Ausbau Streitheide
Vorlage: 010/18/30/1
- 16 Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 012/18/10
- 17 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 013/18/20
- 18 Überplanmäßige Aufwendung 2017 (Architektenwettbewerb Grundschulzentrum)
Vorlage: 027/18/10
- 19 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2017
Vorlage: 028/18/10
- 20 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 22 Beratung und Beschluss Grundstücksvergabe
hier: Reservierung B-Plan 23.4
Vorlage: 008/18/30/1
- 23 Personalangelegenheiten
- 24 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 27 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
19 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin teilt mit, dass folgende Vorlagen von der Verwaltung zurückgezogen werden:

TOP 13; Entgeltordnung Naturerlebnisbad und Freizeitfläche
Vorlage: 007/18/30

TOP 17; 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 013/18/20

Für den TOP 22; Beratung und Beschluss Grundstücksvergabe; hier: Reservierung B-Plan 23.4 ist die Ergänzungsvorlage 008/18/30/2, die im Vorwege zugestellt worden ist, zu verwenden.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2017 und 18.01.2018
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8** Antrag der FR-DIE L
hier: Änderung § 4 (2) der Geschäftsordnung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 022/18/FR-DIE L
- 9** Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 020/18/10
- 10** überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2015 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 019/18/10

- 11 Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 016/18/10
- 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/2
- 14 Neubau einer Fahrzeughalle für die FF Schwartow
Vorlage: 009/18/30
- 15 Teileinziehung nach § 9 Straßen - und Wegegesetz M-V für die Gemeindestraße Rensdorf-
Rensdorf Ausbau Streitheide
Vorlage: 010/18/30/1
- 16 Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den Grundschulen in städtischer
Trägerschaft
Vorlage: 012/18/10
- 18 Überplanmäßige Aufwendung 2017 (Architektenwettbewerb Grundschulzentrum)
Vorlage: 027/18/10
- 19 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2017
Vorlage: 028/18/10

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 22 Beratung und Beschluss Grundstücksvergabe
hier: Option für eine Fläche im B-Plan 23.4
Vorlage: 008/18/30/2
- 23 Personalangelegenheiten
- 24 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 27 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **19:0:0** **genehmigt.**

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2017 und 18.01.2018

Niederschrift vom 18.12.2017

Herr Uterhardt nimmt Bezug auf Seite 21 der Niederschrift; TOP 29: Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung.

Er hatte unter diesem TOP die fehlende Infotafel für den Sitz der NPD angesprochen und gefragt, ob das in der nächsten Sitzung wieder sichtbar auf den Tisch gestellt wird.

Anmerkung der Protokollantin: Das NPD-Schild ist schlecht vergessen worden in Vorbereitung der Sitzung.

Die Niederschrift wird mit genannter Änderung mit einem Abstimmungsergebnis von **18:0:1** genehmigt.

Niederschrift vom 18.01.2018

Die vorliegende Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **18:0:1** genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Uterhardt nimmt Bezug auf die Ausführungen des Bürgermeisters zur Erneuerung des Holzzaunes am Spielplatz in der Theodor-Körner-Straße. Er ist davon überzeugt, dass für den Fall, dass hier kein neuer Zaun gesetzt wird, die Fläche als Parkplatz genutzt wird. Deshalb sollte diese Entscheidung noch einmal überdacht werden.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie bei den im Berichtszeitraum von ihr besuchten offiziellen Veranstaltungen wie die momentan stattfindenden Jahreshauptsammlungen der Feuerwehren und des DRK sowie die anstehenden Alters- und Ehejubiläen die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat. In ihrer letzten Bürgersprechstunde ging es um den Zustand der Wege in der Stadt.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Scholz nimmt ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil, damit sind 20 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend.

Herr Schlage, wohnhaft im OT Streitheide spricht an, dass in diesem Ortsteil wohl ein Fahrradweg eingerichtet werden soll. Bekanntgeworden ist ihm das durch Vermessungsarbeiten, die dort stattgefunden haben. Nach seiner Kenntnis werden die Einwohner an den Kosten eines Wegebaues beteiligt und deshalb wünschen sich die Einwohner im Vorwege eine entsprechende Information durch eine kompetente Person. Auf telefonische Nachfrage hat er von Frau Poltier die Auskunft bekommen, dass die Einwohner belastet werden, eine Zahlung in diesem Jahr aber noch nicht fällig werden würde. Er fragt, ob dieser Weg überhaupt gebraucht wird bei einer Einwohnerzahl in Streitheide von 20 – 25. Eine andere Frage ist, ob dieser Weg eine Insellösung für das Dorf sein soll, oder eine Weiterführung in den OT Vier vorgesehen ist.

Frau Poltier führt aus, dass es sich hier um eine Maßnahme von vielen handelt, die beabsichtigt sind im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Schwartow. Dazu findet im nächsten Monat eine Vorstandssitzung statt. Lange, bevor sich diese Maßnahme in einem Haushaltsplan der Stadt niederschlägt und an eine Realisierung zu denken ist, wird mit den Betroffenen vor Ort ein Gespräch stattfinden.

Ein weiterer Einwohner aus dem OT Streitheide kritisiert, dass die Bürger überhaupt nicht in die Planungen mit einbezogen werden. Es kann nicht sein, dass man von geplanten Maßnahmen erst erfährt, wenn diesbezüglich irgendwelche Arbeiten durchgeführt werden.

Frau Poltier entgegnet, dass nur dort gebaut werden darf, wo es Teilnehmergeinschaften im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens gibt und der Vorstand ist das Gremium, in dem über Maßnahmen beraten wird. Sie versichert, dass die betroffenen Einwohner rechtzeitig darüber informiert werden.

Der Einwohner aus Streitheide erwidert, dass ein Vertreter des Ortsteiles Streitheide in diesem Gremium vertreten sein sollte.

Der Bürgermeister sagt zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

Im Haushaltsplan der Stadt Boizenburg/Elbe für das Jahr 2018 ist für Boizenburg eine Einwohnerzahl angegeben von 11.500. Ein großer Teil dieser Menschen nimmt Anteil an der Entwicklung dieser Stadt und bringt sich in den verschiedensten Projekten und Vorhaben ein, wie beispielsweise in diversen Vereinen usw., einschließlich der in der Stadtvertretung ehrenamtlich Tätigen. Insofern fragt Herr Schlegel, warum es in diesem Jahr nicht möglich war, den/die einen/eine oder andere/en Bürger/in dieser Stadt für seine Verdienste zu würdigen bzw. auszuzeichnen. Er hat auf Nachfrage die Antwort bekommen, dass die bei der Stadt eingegangenen Vorschläge nicht den Anforderungen entsprochen haben. Er kann das nicht nachvollziehen und die Richtlinie zur Ehrung von Bürgerinnen, Bürgern und Institutionen in Boizenburg/Elbe sollte umgesetzt werden. Er fragt, warum überhaupt keine Würdigung stattgefunden hat in diesem Jahr und wie viele Vorschläge aus den Reihen der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung selbst unterbreitet worden sind.

Der Verein Haus & Grund e.V. ist der Meinung, dass auch hier in der Stadtvertretung Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren tätig sind im Sinne des Gemeinwohls und der Verein möchte deshalb stellvertretend Herrn Heinz Gohsmann Danke sagen und ihn für seinen jahrelangen Einsatz in dieser Stadt auszeichnen mit der Ehrennadel des Vereins Haus & Grund. Herr Prötzig als Vorsitzender des Vereins überreicht Herrn Gohsmann die Ehrennadel sowie einen Blumenstrauß und gratuliert ihm zu dieser Auszeichnung.

Herr Schlegel fragt daran anschließend, ob es möglich ist, ihm die Berichtsvorlage 028/18/10 – Bericht Finanz-und Leistungsziele zum 31.12.2017 – zur Verfügung zu stellen, da es ihm auf anderem Wege nicht möglich war, an diese Vorlage zu gelangen.

Herr Christian Koß, Einwohner des Ortsteiles Schwartow, möchte wissen, ob ein Ausbau des Fahrradweges zum Bahnhof vorgesehen ist und die Errichtung eines Kinderspielplatzes im Ortsteil.

Die Frage des Fahrradweges wird Frau Poltier prüfen. Hier ist die Frage, wer Baulastträger ist entlang der Bundesstraße 195. Die Einrichtung eines Spielplatzes ist vorgesehen zusammen mit der Erweiterung des B.-Planes 30 in Schwartow.

Herr Böhm möchte wissen, wer die Schließung der Kläranlage an der Gartenanlage beschlossen hat und wer für die Kosten aufkommt.

Der Bürgermeister führt aus, dass es sich hier um den Bereich handelt, der in irgendeiner Form bebaut werden soll. Das ist auch abhängig davon, ob ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt wird zur Ansiedlung eines Vollsortimenters. Bei den jetzt durchgeführten Arbeiten handelt es sich um Vorarbeiten für den Bebauungsplan. Die Kosten hierfür waren im Haushalt für 2017 geplant.

Frau Dietze aus Bahlendorf hat eine Straßenlaterne direkt vor ihrem Haus, die bereits seit Weihnachten defekt ist und sie möchte wissen, wann mit einer Reparatur gerechnet werden kann. Weitere defekte Laternen befinden sich im Hochwasserweg, im Heckenweg und auch in der Dorfstraße.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Aufträge ausgelöst worden sind und er deshalb damit rechnet, dass eine kurzfristige Reparatur in Aussicht ist.

Herr Marco Honisch hat festgestellt, dass der Steg am Altendorfer Teich gesperrt ist und fragt, ob eine Reparatur des Steges vorgesehen ist. In Richtung Fürstengarten befindet sich die sogenannte „Herrenbrücke“ die sich ebenfalls in einem ziemlich maroden Zustand befindet. Er befürchtet, dass die Brücke unter Witterungseinwirkung so baufällig wird, dass sie möglicherweise abgerissen werden muss und zum Pavillon am Wall hätte er gerne gewusst, was damit passieren soll. Es handle sich hier um ein „Denkmal“ und viel verwendetes Wahrzeichen von Boizenburg. Dass dieser Pavillon seit längerem so vernachlässigt wird und verrottet ist ihm unverständlich und die Diskussion um einen Abriss findet er unglaublich.

Als Anwohner der Feldstraße auf dem Bahnhof verzeichnet er aktuell erneut, dass durch die Geschwindigkeiten, die die Deutsche Bahn mit ihren Zügen fährt, Auswirkungen wie z.B. Erschütterungen bis in den 3. Stock seines Wohnhauses in der Feldstraße zu spüren sind. Außerdem liegt die Vermutung nahe, dass auf der gegenüberliegenden Straßenseite möglicherweise ein Riss im Mauerwerk eines Hauses genau darauf zurückzuführen ist. Er fragt, was man da machen kann, um solche Folgen des Zugverkehrs zu vermeiden, und ob die Zuständigkeit hierfür bei der Stadt liegen würde. Seiner Meinung nach sollte die Stadt, auch für den Fall, dass weitere Anfragen von Bürgerinnen/Bürgern in diesem Zusammenhang an sie heran getragen werden, an die Deutsche Bahn herantreten und die genannten Probleme ansprechen.

Ein nicht namentlich bekannter Einwohner wirft ein, dass diese Auswirkungen ebenfalls in der Fritz-Reuter-Straße zu verzeichnen sind.

Frau Poltier führt zur Frage aus, dass auf der Internetseite der Stadt aktuell darauf hingewiesen wird, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes durchgeführt wird. In diesem Rahmen kann man sein Anliegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auf dieser Informations,- bzw. Beteiligungsplattform der DB vorbringen. Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen.

Zur Frage des Pavillons führt der Bürgermeister aus, dass durch den Landesdenkmalpfleger mitgeteilt worden ist, dass es sich hier tatsächlich um ein Denkmal handelt. Ihn hat diese Aussage verwundert, weil der Pavillon erst zur 725-Jahr-Feier der Stadt 1980 saniert worden ist. Die dort ehemals befindliche Brücke ist aufgrund ihrer Baufälligkeit durch die Stadt entfernt worden und der Pavillon hat nie einer richtigen Nutzung unterlegen, weil dafür einfach die Voraussetzungen fehlen. So ist er beispielsweise als Arbeitsstätte für die Touristeninformation, die dort mal angedacht war, ungeeignet, weil die städtische Fläche nur so groß ist wie die Fläche, auf der er steht. Die Flächen rundherum sind private Flächen. In den Fachausschüssen gab es mehrfach Diskussionen über eine mögliche Nutzung des Pavillons einschließlich der Möglichkeit einer Umsetzung an eine andere Stelle. Letztlich sind alle diese Überlegungen an den Kosten gescheitert.

Die angesprochenen Stege an den Teichen sind marode und sollen vorerst zurückgebaut werden, die weitere Verfahrensweise muss erneut diskutiert werden.

Bzgl. der Brücke von der Mühlenstraße in den Fürstengarten einschließlich der anderen maroden Brücken wird ebenfalls zu entscheiden sein, welche Maßnahmen möglicherweise eingeleitet werden sollen. Die bisherigen Reparaturen sind tatsächlich nur notdürftig erfolgt und seiner Meinung nach müssen dort neue Bodenbelege verlegt werden.

Zur Frage der auslaufenden Maßnahmen im Rahmen der Altstadtsanierung möchte Herr Honisch wissen, was das für die Stadt bzw. die Hauseigentümer bedeutet in Bezug auf Modernisierungsmaßnahmen.

Laut Herrn Jäschke gilt es hier zu unterscheiden zwischen der Gestaltung der Altstadt, für die es eine entsprechende Gestaltungssatzung gibt und dem Sanierungsgebiet. Für das Sanierungsgebiet besteht die Möglichkeit, dass man Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln bekommen kann. Bislang sind ca. 30 bis 32 Mio € an Fördermitteln in die Altstadt geflossen und der Sanierungsstand liegt inzwischen bei ungefähr 87 %. Das Land als Sanierungsträger sieht damit den Sanierungszweck bis auf ein paar Restarbeiten als erreicht an und die Stadt wird deshalb aus dem Sanierungsprogramm genommen. Das Programm endet und damit enden auch die Zuschüsse. Alles andere regelt die Gestaltungssatzung.

Herr Honisch nimmt sodann Bezug auf den Plattenweg zum Stadtpark, dessen Befahrbarkeit immer mehr eingeschränkt wird durch ein dort vorhandenes Loch. Er fragt, ob die Möglichkeit besteht, die Platten aufzunehmen, zu unterfüttern und wieder neu zu verlegen.

Frau Poltier sagt eine Prüfung der Situation dort zu, momentan kann sie keine Aussage zu den erforderlichen Maßnahmen treffen.

Herr Gohsmann fügt ergänzend hinzu, dass die Mulde, die sich dort im Laufe der Jahre gebildet hat, eigentlich den Zweck hat, dass das Oberflächenwasser auf der Seite, auf der das Einfamilienhaus steht, ablaufen kann. Im Laufe der Zeit ist diese Mulde allerdings so weit abgesackt, dass man mit dem Auto fast zum Aufliegen kommt. Die Angelegenheit sollte im ABSVD besprochen werden und möglicherweise sollte eine Aufnahme des Weges in die Prioritätenliste erfolgen.

Herr Honisch bemängelt daran anschließend den Aufbau der Internetseite der Stadt und möchte wissen, wann es der Stadt denn gelingen wird, eine ansprechende Internetseite zu gestalten.

Frau Mandlik antwortet, dass die Stadt sich entschieden hat im Zweckverband Elektronische Verwaltung im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ihre Internetseite neu zu gestalten. Die europaweite Ausschreibung ist inzwischen durchgeführt worden und die Stadt ist darum bemüht, ihre Internetseite zu erneuern. Der so lange benötigte Zeitraum ist zurückzuführen auf die besagte europaweite Ausschreibung, sie ist aber optimistisch, dass eine Neugestaltung innerhalb des 1. Halbjahres 2018 abgeschlossen werden kann.

Herr Honisch fragt dann weiter, ob die Möglichkeit besteht, einen Teil des Marktplatzes als Parkfläche freizugeben, um die Innenstadt attraktiver für Besucher zu machen.

Herr Jäschke erwidert, dass der Markt ein Sanierungsobjekt war und als solcher genutzt werden muss. Die Sanierung ist mit Fördermitteln bewerkstelligt worden und eine Umnutzung würde Probleme im Zusammenhang mit den bereits gewährten Fördermitteln verursachen, da die Zweckbindung der Förderung, nämlich als Marktplatz dann wegfallen würde. Im Zuge der Altstadtsanierung sind Parkflächen um den Markt herum geschaffen worden und die Straßen in der Altstadt sind so gestaltet worden, dass man ohne Zeitbegrenzung parken kann. Nichtsdestotrotz

ist bekannt, dass die Parkplätze in der Altstadt knapp bemessen sind. Im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes wird man sich Gedanken zur Schaffung weiterer Parkplätze machen. Allerdings wird nicht passieren, dass der Marktplatz zum Parkplatz wird.

Herr Honisch entgegnet, dass man den Marktplatz, wenn er denn als solcher definiert ist, beispielsweise für die Durchführung von Flohmärkten nutzen könnte. Er fragt, ob es Ideen in dieser Richtung gibt bei der Stadt.

Herr Jäschke erklärt, dass der Markt für den bisherigen Flohmarktanbieter am Hafen als Alternative abgelehnt worden ist. Der bisherige Flohmarktbetreiber wollte auch auf die Bedingungen der Stadt in Bezug auf ihre Verkehrssicherungspflicht und damit verbunden die Freihaltung von Rettungswegen nicht eingehen. Die Stadt ist für Vorschläge bzgl. der Durchführung von Flohmärkten offen, auch auf dem Marktplatz.

Aufgrund der aktuellen frostigen Witterungsbedingungen fragt Herr Honisch, ob die Ziegenwiese geflutet werden kann, um sie als Eislauffläche zur Verfügung zu stellen.

Herr Jäschke erklärt hierzu, dass für die Flutung der Ziegenwiese 5-6 Tage benötigt werden, da das Wasser schichtweise aufgetragen werden muss. Insofern geht er davon aus, dass bis dahin die frostigen Temperaturen Geschichte sind und eine befahrbare Eisfläche nicht mehr herstellbar ist.

Ein Einwohner aus Streitheide weist im Zusammenhang mit den bereits angesprochenen defekten Straßenlampen darauf hin, dass die Laterne vor dem Haus der 80-jährigen Frau Tofelde ebenfalls nicht funktioniert. Außerdem haben ihn Bürger aus Streitheide gebeten, hier vorzutragen, dass in den Fälen, wenn Traktoren oder LKW die Straße befahren, in den anliegenden Häusern Erschütterungen zu spüren sind. Er fragt, ob man hier die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzen kann.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung mit der Straßenverkehrsbehörde abgeklärt werden muss. Er wird das veranlassen.

Herr Pietz schlägt vor, in der Frage der Erhaltung des Pavillons möglicherweise eine Bürgerinitiative ins Leben zu rufen. Anstelle der veranschlagten Abrisskosten in Höhe von 30,0 T€ könnte man von diesem Geld das entsprechende Material kaufen, um den Pavillon mit Hilfe der an der Erhaltung interessierten Bürgerinnen/Bürger wieder instand zu setzen bzw. zu sanieren.

Herr Scholz hatte im Zusammenhang mit der Thematisierung des Steges am Altendorfer Teich im ABSVD seine Idee vorgetragen, dass es im Rahmen der Gewinnung von anderen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gelingen könnte, diesen Pavillon, sofern die Denkmalschutzbehörde hierfür ihre Genehmigung erteilen würde, umzusetzen. Er kann sich vorstellen, dass eine Umsetzung in den Bereich des Steges am Altendorfer Teich möglich wäre. An dieser Stelle hätte der Pavillon auch den ihm gebührenden Öffentlichkeitswert, da viele Radfahrer Altendorf durchfahren. Er hofft in dieser Sache auch auf die Unterstützung durch die Verwaltung, damit alsbald damit begonnen werden kann.

Herr Honisch bezweifelt, dass sich durch die Umsetzung an der Funktion und auch an der Grundfläche des Pavillons irgendwas ändern würde. Er verweist auf den Pavillon, der im Verwaltungsbereich des Biosphärenreservates am Elbberg steht. In diesem Pavillon befindet

sich ein interaktiver Tisch und er fragt, ob man sich ein ähnliches Objekt nicht auch für den städtischen Pavillon vorstellen kann.

Der Bürgermeister ist der Auffassung, dass die Diskussion in diesem momentanen Ausmaß nicht in der Stadtvertretung erfolgen sollte, sondern dass sich der ABSVD als Fachausschuss mit diesem Thema auseinandersetzen sollte.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Herr Gohsmann nimmt Bezug auf die Redebeiträge zum Pavillon in der Einwohnerfragestunde und teilt mit, dass er mit Frau Schiller aus dem Fachbereich Bau-Ordnung übereingekommen ist, eine örtliche Begehung am Pavillon mit Teilnahme des einen oder anderen Mitgliedes des ABSVD vorzunehmen. Insofern bittet er Frau Poltier, dafür Sorge zu tragen, dass eine Ortsbegehung einschließlich der Brücken, möglichst kurzfristig stattfindet.

Frau Reimann fragt, ob eine Genehmigung durch den Landkreis erforderlich ist, wenn Bäume auf privaten Grundstücken abgenommen werden sollen.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass das Biosphärenreservat als untere Naturschutzbehörde bis zur B 5 zuständig ist.

Frau Reimann fragt weiter, ob die Stadt darüber informiert wird.

Frau Poltier erklärt, dass Stadt und Biosphärenreservat sich abstimmen, ob ein Baum gefällt werden kann, oder nicht. Sie verweist auf die Gehölzschutzsatzung der Stadt, in der klar geregelt ist, welchen Umfang ein Baum haben darf und danach wird beurteilt, ob er gefällt werden kann. Die Antragstellung selbst hat bei der Stadt zu erfolgen.

Laut Frau Reimann hat in der Breitscheidstraße ein umfangreiches Abholzen von Lärchen stattgefunden. Im Stadtgebiet sind am Wall ebenfalls zahlreiche Bäume gefällt worden und auch Am Grünen Weg. Sie fragt, ob das der Stadt bekannt ist und ob es hierfür Ausgleichsmaßnahmen geben wird.

Herr Jäschke wird den Sachverhalt prüfen lassen.

Herr Tiede gibt zu bedenken, dass hier die Rede ist von Bäumen wie beispielsweise am Grünen Weg (Bereich des Altenpflegeheimes) und er hat erst kürzlich darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr an bestimmten Stellen nicht mehr in der Lage ist, eine Rettung über Fenster durchzuführen, weil die Bäume zu hoch gewachsen sind. Es muss ein Zugang über die Drehleiter gewährleistet sein. Nach seiner Ansicht ist die Situation unter diesem Gesichtspunkt in der ganzen Stadt neu zu betrachten und einzuordnen.

Herr Uterhardt ergänzt, dass auch in der Theodor-Körner-Straße diverse Bäume gefällt worden sind. Er bittet um Prüfung hinsichtlich der Rechtmäßigkeit.

Außerdem möchte er wissen, warum in den Sitzungen der Fachausschüsse unter dem Punkt – Anfragen – sowohl im öffentlichen als auch im nichtöffentlichen Sitzungsteil dauernd gegen die Geschäftsordnung verstoßen wird. Hier geht es um Anfragen und nicht um Mitteilungen und laut Auskunft der Kommunalaufsicht und auch nach den Festlegungen lt. Geschäftsordnung ist das unter diesem Punkt nicht zulässig.

zu 10 überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2015 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 019/18/10

Herr Wilmer merkt an, dass der Jahresabschluss in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der vergangenen Woche vorgestellt worden ist. Die Mitglieder waren außerordentlich überrascht über das sehr positive Ergebnis. Die Ausschussmitglieder haben die dringende Bitte an die Verwaltung, sobald als möglich zumindest den Jahresabschluss 2016 zu bekommen, da momentan nicht klar ist, wo die Stadt aktuell finanziell gesehen steht. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Kommunalverfassung vorschreibt, dass der Jahresabschluss für 2017 am 30.04.2018 vorzuliegen hat.

Beschluss: 019/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt zahlungsunwirksame überplanmäßige Aufwendungen für den produktübergreifenden Deckungsring Abschreibungen auf Anlagevermögen im Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe in Höhe von 124.629,89 € (Sachkontengruppe 53.....). Deckungsquelle sind Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken (11402000.46112000)._

Abstimmungsergebnis: **20:0:1**

zu 11 Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 016/18/10

Beschluss: 018/18/ST

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 14.02.2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Boizenburg/Elbe fest. Der Jahresüberschuss 2015 beträgt 743.217,16 €. Der Gewinnvortrag in Höhe von 859.034,26 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: **20:1:0**

zu 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/2

Die einführenden Erläuterungen des Fachbereichsleiters für Finanzen und Soziales liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Heinrich schildert im Zuge seiner Ausführungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf den langwierigen Verfahrensverlauf bei den Vorberatungen zum Haushalt, der sich über einen Zeitraum von über 3 Monaten hingezogen hat und bringt zum Ausdruck, dass er eine solche Verfahrensweise für die Zukunft ablehnt. Es ist zeit- und kraftraubend gleichermaßen und insofern wird man gemeinsam einen gangbareren Weg finden müssen für die nächsten Jahre. Aufgrund der Finanzsituation der Stadt bereits in diesem Jahr und in den Folgejahren müssen sich alle darüber im Klaren sein, dass zukünftig nicht alle Wünsche auch tatsächlich erfüllt werden können. Andere Städte wie Hagenow und Wittenburg sind da in einer komfortableren Situation, da sie wesentlich mehr Einnahmen

durch die Gewerbesteuer beispielsweise zu verzeichnen haben als Boizenburg. Die Fraktion der CDU wird dem vorliegenden Haushaltsentwurf für 2018 zustimmen.

Herr Gohsmann bemängelt ähnlich wie Herr Heinrich das Zeitfenster, in dem die Haushaltsberatungen stattgefunden haben. Angefangen im September bis jetzt hat es diverse Haushaltsberatungen unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht des Landkreises gegeben. Ein erster Haushaltsentwurf hat vorgelegen im November 2017, der aufgrund vielfältiger Änderungswünsche wieder verworfen werden musste. Die Änderungen sind dann in einen 2. Entwurf zum Jahresende hin eingeflossen. Eine letztlich fünfmonatige Vorberatung des jährlich zu erstellenden Haushaltes kann man sich für 2019 nicht mehr leisten, da das dazu führt, dass einschließlich der Zeit bis zur Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht mit der Haushaltsumsetzung voraussichtlich erst im Mai/Juni begonnen werden kann.

Verwaltung und Stadtvertretung müssen sich um ein kürzeres Zeitfenster bei den Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2019 und Folgejahre bemühen. Inzwischen liegt nach einer Beratung der Fraktionsvorsitzenden heute eine 3. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2018 vor, und nach seiner Meinung und der der SPD-Fraktion kann damit dem vorliegenden Haushaltsentwurf heute zugestimmt werden, um eine schnellstmögliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu bekommen und nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Zur Finanzausstattung der Kommunen allgemein merkt er noch an, dass diese unterfinanziert sind und ein besserer Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Kommunen kommen muss, damit die Kommunen finanziell besser ausgestattet werden. Da hilft auch nicht das jetzige neue Finanzausgleichsgesetz, dass speziell für Boizenburg vielleicht Mehreinnahmen in Höhe von ca. 270 T€ bringen wird.

Dies gilt es insbesondere zu bewerten vor dem Hintergrund, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern einen Überschuss in Höhe von fast 400 Mio € in 2017 erwirtschaftet hat.

Im nächsten Jahr und den Folgejahren gilt für Boizenburg, zu sparen, und das durchweg in allen Bereichen. So wird es gemäß Aufforderung des Innenministeriums zur Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt eine regelmäßige Anpassung der Grund- und Gewerbesteuern geben, wobei das hinsichtlich der Einnahmehöhe an Gewerbesteuern nicht viel ändern wird. Hier ist seit Jahren eine Stagnation zu verzeichnen. Die Mehreinnahmen bei den Realsteuern werden zudem in der Folge zu weniger Zuweisungen durch das Land führen. Die Einstufung von Boizenburg als Grundzentrum und nicht als Mittelzentrum wird über Jahre hinaus die finanzielle Situation nicht verbessern, wenn man bedenkt, dass ein Grundzentrum mit 10.000 Einwohnern mit 50,0 T€ ausgestattet wird, ein Mittelzentrum mit 500 T€.

Im Bereich der freiwilligen Aufgaben ist die Situation ebenfalls kompliziert und es wird auch hier eine Straffung geben müssen. Letzendlich bleibt vielleicht nur die Möglichkeit, die Gebühren und die Eintrittspreise anzuheben. Stadtvertretung und Verwaltung sind sich der Finanzsituation der Stadt bewusst und das muss auch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden. Eine „Wünsch dir was-Liste“ wird es nur in einem sehr geringen Rahmen geben können in den nächsten Jahren.

Zu verhindern ist unbedingt ein Investitionsstau und eine zu hohe Verschuldung der Stadt, vor allem unter dem Aspekt des hohen finanziellen Aufwandes im Bereich der Schulen.

Frau Reimann erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE intensive Beratungen zum Haushalt durchgeführt hat. Die Verschuldung der Stadt liegt in diesem Jahr bereits bei 1,0 Mio € und es ist eine Tilgungssumme in Höhe von 726 T€ aufzubringen. Im Ergebnis der Beratungen in der Fraktion ist man zu der Auffassung gelangt, dass eine Verweigerung der Zustimmung der Fraktion zum vorliegenden Haushalt einer Weiterentwicklung der Stadt allerdings auch nicht zuträglich wäre.

Sie stellt anschließend nachfolgenden Antrag:

Getrennte Abstimmung zu Teilen der Haushaltssatzung, da ihre Fraktion der Anhebung der Realsteuersätze nicht zustimmen wird. Bereits 2014 ist vom Bundesfinanzhof festgestellt worden, dass das verfassungswidrig ist, wobei der Vorgang noch immer nicht abgeschlossen werden konnte. Zur vorgelegten Mittelfristigen Finanzplanung wird ebenfalls getrennte Abstimmung beantragt. Mit Blick auf das, was in den nächsten Jahren auf die Stadt zukommt ist sie entgegen der Meinung ihrer Vorredner der Auffassung, dass so schnell wie möglich herausgearbeitet werden muss, was sich die Stadt in den nächsten Jahren noch leisten kann und was nicht.

Im Zusammenhang mit der von Herrn Heinrich und Herrn Gohsmann angesprochenen Dauer der Haushaltsberatungen merkt Herr Wilmer an, dass er sich zuweilen die Frage gestellt hat, ob er sich auf einer „Geisterfahrt“ befände, wobei der „Geisterfahrer“ hinlänglich bekannt sei.

Im Namen seiner Fraktion fordert er den Bürgermeister auf, mit dem Haushalt für 2019 und möglicherweise einem Nachtragshaushalt 2018 endlich dazu zu kommen, den gesetzlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Das Gesetz geht davon aus, dass ab dem 01.01. eines jeden Jahres der Haushalt in Kraft tritt. Bereits zum 2. Mal hintereinander ist die Situation eingetreten, dass die Stadt dieser Terminsetzung hinterherläuft und niemand hier weiß, welchen Zeitraum das Genehmigungsverfahren des Haushaltes bei der Kommunalaufsicht beanspruchen wird. Die vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 1,0 Mio € wird nicht einfach werden und er geht davon aus, dass man sich den Haushalt bei der Kommunalaufsicht sehr genau ansehen wird.

Des Weiteren spricht er die Position - Steinelager im OT Bahlen - an, für das die Stadt 150 T€ bezahlen soll. Bis gestern konnte ihm niemand erklären, welche Zusammenhänge hier eine Rolle spielen. Und wenn dann plötzlich auch noch ohne eine vorherige Ausschussberatung oder Ankündigung 30,0 T€ für den Abriss des „Pavillon“ am Wall erscheinen, entstehen Fragen. Seit 2 Jahren wird außerdem darüber diskutiert, dass die Stadt dringenden Handlungsbedarf hat bzgl. der Platzsituation in der Regionalen Schule und wochenlang stand die Frage zur Zusammensetzung der Planungskosten und der möglichen Baukosten unbeantwortet im Raum. Am Montag dieser Woche ist hierzu dann eine halbwegs konkrete Aussage getroffen worden.

Er wirft dem Bürgermeister vor, das Ehrenamt in einem Ausmaß zu strapazieren, das nicht mehr vertretbar ist. Seine Fraktion schließt sich dem Antrag von Frau Reimann an, die mittelfristige Finanzplanung, die kein Bestandteil der Haushaltssatzung ist, aber dennoch mitgeliefert werden muss, separat abzustimmen, ebenso die Hebesatzerhöhungen. Was Landesregierungen seit Jahren im Hinblick auf die Pflicht zu Hebesatzerhöhungen betreiben (weniger Finanzzuweisungen des Landes, wenn dieser Pflicht nicht gefolgt wird) nennt er eine Erpressung.

Im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung ist erkennbar, dass die nächsten Haushalte der Stadt schwieriger werden als in diesem Jahr. Für 2019 ist eine Darlehensaufnahme von 5,0 Mio € geplant, und für 2020 von 9,0 Mio €. Er fragt sich, ob hier überhaupt jemand in diesem Hause daran glaubt, dass dies durch die entscheidenden oder mitentscheidenden Instanzen bewilligt wird. Die Entscheidung seiner Fraktion, diesem Haushalt zuzustimmen ist darauf zurückzuführen, dass ohne Haushalt Investitionen, die dringend erforderlich sind, nicht vorgenommen werden können.

Frau Christine Dyrba vertritt zu dem heute vorgelegten Angebot für einen Containeranbau an die Regionale Schule, das nach ihrem Dafürhalten zum Haushalt gehört, den Standpunkt, dass Stadtvertretung und Verwaltung die Pflicht haben, zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Kinder zu schaffen. In dieser Beziehung hat es bereits jahrelange Versäumnisse gege-

ben. Nach einer ersten Sichtung der Unterlagen sind nach ihrem Verständnis die angegebenen Maße für **Innenverkleidung Wand und Decke und die Innentrennwände** in Bezug auf Schallschutz usw. viel zu gering angesetzt worden.

Herr Uterhardt führt zum vorliegenden Haushaltsentwurf aus, dass durch die anderen Fraktionen an sich bereits alles gesagt ist und er sich ansonsten den Ausführungen von Frau Reimann anschließt.

Abstimmung zum § 5 – Hebesätze - (Seite 2 der Haushaltssatzung):

11:7:1

Der Festsetzung der Hebesätze gemäß § 5 wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zur mittelfristigen Finanzplanung:

5:8:7

Die vorgelegte mittelfristige Finanzplanung ist damit abgelehnt.

Beschluss: 004/18/10/2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 (einschließlich der in der Anlage beigefügten 3. Änderungsliste).

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2018 beträgt 884.000 €.

In Höhe von 884.000 € erfolgt eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Weiterhin werden Sperrvermerke für Haushaltsansätze 2018 beschlossen, die von der Stadtvertretung aufgehoben werden können (siehe 3. Änderungsliste).

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

**zu 14 Neubau einer Fahrzeughalle für die FF Schwartow
Vorlage: 009/18/30**

Beschluss: 009/18/30

Die Berichtsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 15 Teileinziehung nach § 9 Straßen - und Wegegesetz M-V für die Gemeindestraße
Rensdorf-Rensdorf Ausbau Streitheide
Vorlage: 010/18/30/1**

Beschluss: 010/18/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Teileinziehung der Gemeindestraße G7060, von Rensdorf nach Streitheide gemäß § 9 (2) StrWG M-V zu.

Abstimmungsergebnis: 19:0:2

zu 16 Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft
Vorlage: 012/18/10

Herr Wilmer fragt, ob die Fachräume tatsächlich vorhanden sind an den Grundschulen, oder sie wie an der Regionalen Schule aufgrund der räumlichen Situation auch als Klassenräume genutzt werden müssen.

Herr Jäschke antwortet, dass die Räume so genutzt werden, wie sie in der Verordnung aufgeführt sind und teilt mit, dass der Landkreis am 26.01.2018 um die Erteilung des Einvernehmens gebeten worden ist.

Beschluss: 012/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an den Grundschulen in städtischer Trägerschaft.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 18 Überplanmäßige Aufwendung 2017 (Architektenwettbewerb Grundschulzentrum)
Vorlage: 027/18/10

Frau Reimann kann nicht nachvollziehen, woraus die 18.225 € an Mehraufwendungen Resultieren.

Herr Jäschke verweist auf die seinerzeitige Haushaltssperre. Es hat danach keine Aufhebung dieses gesperrten Betrages gegeben, wie auch in der Sachdarstellung ausgeführt,

Herr Wilmer korrigiert die Aussage des Bürgermeisters dahingehend, dass die Verwaltung versäumt hat, die Aufhebung der gesperrten Mittel vorzuschlagen.

Beschluss: 027/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt eine überplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2017 für die Kosten des Architektenwettbewerbes Grundschulzentrum in Höhe von 18.225 € (Produktsachkonto 21103000.52929000). Deckungsquelle für die Mehraufwendung sind Minderaufwendungen im Deckungsring Personalkosten 2017 (Kontengruppe 50.....).

Abstimmungsergebnis: 18:0:3

zu 19 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2017
Vorlage: 028/18/10

Herr Wilmer nimmt Bezug auf den Punkt 2 des Berichtes: Stand der Zielerreichung für die wesentlichen Produkte 2017.

Hier ist ausgeführt, dass die Definition von Kennzahlen und Kennziffern zu den wesentlichen Produkten des Haushaltes 2017 nicht erfolgte. Er möchte vom Bürgermeister wissen, wann er der Forderung des Gesetzgebers, die es seit Einführung der Doppik 2012 gibt, endlich nachkommt. Für den Fall, dass die Verwaltung damit ein Kapazitätsproblem hat, sollte sie der Stadtvertretung vorschlagen, wie und wann man diese Kennzahlen definieren kann, indem man sich Hilfe von außen holt.

Der Bürgermeister erwidert, dass die nächsten Haushaltsberatungen einen anderen Verlauf nehmen werden.

Beschluss: 028/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt den in der Anlage enthaltenen Bericht über die Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zum 31.12.2017 zur Kenntnis

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

zu 25 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 26 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 27 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 21.10 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 19.03.18

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin